



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/04228/2017
Hamburg, den 1. Juni 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
02.06.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

221-017
4711 in der Gemarkung: Osdorf

Neubau Firmengebäude Riedl
1. Änderung vom 22.05.2018/ Erweiterung des Eingangsbereiches

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Vergrößerung des Eingangsbereiches und des Vordaches



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

| | |
|--------|---------------------------------------|
| 1 / 65 | Antrag / Befreiung - Begründung |
| 1 / 66 | Lageplan |
| 1 / 67 | Grundriss EG |
| 1 / 68 | Schnitt A-A / Schnitt B-B |
| 1 / 69 | Ansicht Süd / Ansicht West |
| 1 / 70 | Ansicht Nord / Ansicht Ost |
| 1 / 71 | Grundriss Eingang, Ansicht Lift (Süd) |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 45, 46, 63, 49, 50 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das weitere Überschreiten der südlichen Baugrenze um weitere 0,50 m auf 1,70 m

Begründung

Die Befreiung wird erteilt, sie ist städtebaulich vertretbar.

2. Folgende planungsrechtliche Kann-Vorschrift wird nach § 23 Absatz 5 BauNVO erteilt
 - 2.1. für die Überschreitung der Baugrenze durch das Vordach des Eingangsbereiches (Kann-Vorschrift nach § 23 Abs. 5 BauNVO)

Begründung

Die Überschreitung der Baugrenze durch das Vordach wird zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH